Antrag auf Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister

gemäß Artikeln 65 und 66 der VO (EU) 2016/2031

An den zuständigen **Unternehmen (Hauptsitz):**

Pflanzenschutzdienst Betriebsname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Adresse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Bundesland:** Kontaktdaten Unternehmer:

Wählen Sie ein Element aus. Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 Tel.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**zugehörige Betriebsstätte(n) bzw. Filiale(n) des Unternehmens** (Betriebsname und Adresse):

* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Art des Antrages:**

[ ]  Registrierung [ ]  Autorisierung\* [ ]  Aktualisierung\*\* [ ]  Entregistrierung

\* Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen gemäß Artikel 89 und/oder zur Anbringung von Markierungen für Verpackungsmaterial aus Holz gemäß Artikel 98 der VO (EU) 2016/2031

\*\* gemäß Artikel 66 (5) der VO (EU) 2016/2031 legen registrierte Unternehmen jährlich eine Aktualisierung etwaiger Änderungen der Angaben bis zum 30. April jedes Jahres vor, soweit zutreffend

**Beantragung für folgende Tätigkeiten des Unternehmens** - inkl. Angabe der Warenkategorie(n):

[ ]  **Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus Drittländern** (Pflanzengesundheitszeugnis-Pflicht)

Einfuhr folgender Warenkategorien[[1]](#footnote-1):

[ ]  Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)

[ ]  Saatgut [ ]  Obst [ ]  Gemüse (Blatt-, Frucht-, Wurzel- und Knollengemüse) [ ]  Schnittblumen/Pflanzenteile [ ]  Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge

[ ]  Speisekartoffeln [ ]  Körner [ ]  Holz und Holzprodukte

[ ]  **Verbringung von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen innerhalb der EU** (Handel mit Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen)

Handelsbereich: [ ]  National (AT) [ ]  EU-Binnenmarkt

Verbringung (Handel) folgender Warenkategorien[[2]](#footnote-2) inkl. kleiner Mengen im Fernabsatz[[3]](#footnote-3):

[ ]  Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):

 [ ]  Zierpflanzen [ ]  Gemüsepflanzen [ ]  Obstpflanzen [ ]  Weinreben [ ]  Pflanzkartoffel

[ ]  Forstliches Vermehrungsgut

[ ]  Saatgut:

[ ]  Getreide (Reis) [ ]  Gemüse [ ] Obst [ ]  Öl- und Faserpflanzen [ ]  Futterpflanzen [ ]  Zierpflanzen [ ]  Betarüben (für Schutzgebiete relevant) [ ]  Forstliches Vermehrungsgut

Sonstiges: [ ]  Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen [ ]  Pflanzenteile

 [ ]  Sammellager und Versandzentren von Speisekartoffeln [ ]  Holz und Holzprodukte

[ ]  **Ausstellung von Pflanzenpässen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände**[[4]](#footnote-4) (inkl. Austauschpflanzenpässe)

Ausstellung Pflanzenpass für folgende Warenkategorien[[5]](#footnote-5):

[ ]  Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut):

 [ ]  Zierpflanzen [ ]  Gemüsepflanzen [ ]  Obstpflanzen [ ]  Weinreben [ ]  Pflanzkartoffel

 [ ]  Forstliches Vermehrungsgut

[ ]  Saatgut:

 [ ]  Getreide (Reis) [ ]  Gemüse [ ]  Obst [ ]  Öl- und Faserpflanzen

 [ ]  Futterpflanzen [ ]  Zierpflanzen [ ]  Forstliches Vermehrungsgut

Sonstiges: [ ]  Zitrusfrüchte mit Blättern und Stielen [ ]  Pflanzenteile [ ]  Holz und Holzprodukt

[ ]  **Ausstellung von Pflanzenpässen für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände**4 **für Schutzgebiete\*** (inkl. Austauschpflanzenpässe)

 Für folgende Pflanzenarten bzw. folgendes Material[[6]](#footnote-6): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**\*Für Details zu den Anforderungen für Schutzgebietspflanzenpässe, Kontakt mit dem**

**zuständigen Pflanzenschutzdienst aufnehmen!**

[ ]  **Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen aus der Union** (Ausstellung Pflanzengesundheitszeugnis, Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr und Vorausfuhrzeugnis)

Ausfuhr folgender Warenkategorien:

[ ]  Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (ausgenommen Saatgut)

[ ]  Saatgut [ ]  Landwirtschaftliche Produkte [ ]  Forstwirtschaftliche Produkte [ ]  Verpackungsholz

[ ]  Holz und Holzprodukte [ ]  Gebrauchte land- oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge

[ ]  **Anbringung von Markierungen auf Verpackungsmaterial aus Holz** (VPH)

Markierung VPH als:

[ ]  Erzeuger [ ]  Behandler

Zustimmungserklärung: [ ]  Ja [ ]  Nein

[ ]  **Bereitstellung von Informationen für Reisende und Kunden von Postdiensten**

Bereitstellung von Informationen von folgenden Unternehmen:

[ ]  Flughäfen [ ]  international tätige Transportunternehmen

 [ ]  Postdienste [ ]  im Fernabsatz tätige Unternehmen

Hinweis: Unbeschadet der in den Artikeln 15 und 22 der Verordnung (EU) 2017/625 angeführten Pflichten treffen die registrierten Unternehmer zusätzlich die Verpflichtungen gemäß § 7 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vor Pflanzenschädlingen (Pflanzenschutzgesetz 2018).

Gemäß § 7, Absatz 3, Punkt 3 des PSG 2018 ist der Unternehmer verpflichtet, für den ständigen Kontakt mit den amtlichen Stellen zur Verfügung zu stehen oder eine andere in der Pflanzenerzeugung und den einschlägigen Pflanzengesundheitsfragen erfahrene Person dafür zu benennen:

Kontakt:

[ ]  Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Tel.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

 E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  Kontaktdaten stimmen mit dem oben angeführten Unternehmer überein.

Die Aufnahme in das Amtliche Unternehmerregister wird entsprechend der oben angeführten Angaben beantragt:

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

 Datum Unterschrift

1. unbeschadet der Importverbote gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 [↑](#footnote-ref-1)
2. gemäß Anhang XIII und XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen [↑](#footnote-ref-2)
3. Handel über Internet, Post, Katalog, Fax, Telefon oder E-Mail [↑](#footnote-ref-3)
4. Produzenten von Pflanzenpass-pflichtigen Pflanzen; Importeure, welche importierte Pflanzenpass-pflichtige Pflanzen in der EU weiterverbringen; Betriebe, die für zugekaufte Pflanzen aus der EU einen Austauschpflanzenpass ausstellen; [↑](#footnote-ref-4)
5. gemäß Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen [↑](#footnote-ref-5)
6. gemäß Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 und unbeschadet allfälliger Bestimmungen in Durchführungsbeschlüssen [↑](#footnote-ref-6)